

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Weberhof ab 22.11.2021**

Terminvereinbarung und Einlasszeiten

Es müssen keine Termine vereinbart werden.

Die Einlasszeiten sind täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Wochenende von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.

Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z. B. palliative Situationen, weite Anreisen etc.) möglich, bedürfen aber der vorheriger Absprache mit uns.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt werden, der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt oder eine Infektion mit SARS-COV-2 oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Einlassbedingungen

Besucher dürfen entsprechend der aktuell gültigen CoronaA VEinrichtungen des Landes NRW die Einrichtung unter folgenden Voraussetzungen betreten:

Besucher, die nachweisen können, dass

- deren letzte erforderliche Impfdosis (also Zweitimpfung bzw. die einmalige Dosis Johnson & Johnson) nicht länger als 6 Monate zurückliegt
oder
- deren positiver PCR-Test nicht länger als 6 Monate zurückliegt, die also noch genesen sind
oder
- sie nach einer Infektion mind. eine Impfdosis erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt (also Doppel-G in Form von genesen und geimpft)
oder
- deren Booster-Impfung mind. 14 Tage zurückliegt,

dürfen die Einrichtung ohne weiteren Test betreten.

Ungeimpfte Personen und Besucher, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, benötigen einen negativen PoC-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wir bieten in unseren Einrichtungen Schnelltests zu festgelegten Zeiten an, auch als Selbsttest in Anwesenheit eines testberechtigten Mitarbeitenden.

Bitte nutzen Sie auch das Angebot der kostenlosen Bürgertestungen.

PoC- Schnelltest

Die Termine zur Testung hängen an zentraler Stelle aus und sind im Internet unter www.diakonisch.de veröffentlicht.

Termine Besuchertestung:

Dienstag - Freitag 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

Hygienemaßnahmen

Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über Schutz- und Hygienemaßnahmen.

1. **Wir empfehlen allen Besuchern während des gesamten Aufenthalts das Tragen einer FFP 2-Maske.** Mindestens muss aber eine medizinische Maske getragen werden.
Für geimpfte/genesene Besucher entfällt die Maskenpflicht.
Besucher dürfen im direkten, persönlichen Kontakt mit dem Bewohner die Maske abnehmen, wenn eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 beim Bewohner erfolgt ist. Dies gilt nur im Bewohnerzimmer, nicht in den Gemeinschaftsräumen und Fluren der Einrichtung.
Bei Besuchen von **ungeimpften oder nicht vollständig geimpften** Bewohnern müssen alle Personen für nahen Kontakt oder körperliche Berührung eine Maske tragen.
Ausnahmen zur Maskenpflicht bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
2. Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen (Mitarbeitende, Mitbewohner...) ist zu achten.
3. Durchführung einer Händedesinfektion vor Betreten und nach Verlassen der Einrichtung.
4. Auf Einhaltung der Niesetikette ist zu achten.
5. Schutzmaterial für Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betroffenen selbst angeschafft werden.
6. Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Besuchsregelung

Der Impfstatus des Bewohners wirkt sich nicht auf die Besuchsregelungen aus.

Bewohner können täglich Besuch empfangen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Dauer und der Personenzahl.

Räumlichkeiten für Besuche

Die Besuche können innerhalb der Einrichtung in den Bewohnerzimmern sowie im Außenbereich stattfinden.

Dokumentation der Besuche

Die Dokumentation der Besuche erfolgt über entsprechende Formblätter.

Ablauf des Besuches

Die Besucher betreten über den Haupteingang die Einrichtung. Die Eingangstür ist weiterhin geschlossen.

Es wird durch einen Mitarbeitenden ein Kurzscreening durchgeführt (Abfrage Erkältungssymptome, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen, Temperaturmessung...). Anschließend können die Besucher die Bewohner aufsuchen und sich mit dem Bewohner in das Bewohnerzimmer begeben oder in den Außenbereich.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.